

Haben wir in der Gesamtausgabe Texte Rudolf Steiners?

Wolfgang Gädeke*

Einleitung

Die Frage, ob wir in der Rudolf Steiner Gesamtausgabe Texte Rudolf Steiners vor uns haben, scheint überflüssig zu sein, denn wessen Texte sollte sie sonst enthalten? Und für die von Rudolf Steiner selbst schriftlich niedergelegten Texte, besonders für die von ihm selbst zum Druck bestimmten oder sogar von ihm für den Druck bearbeiteten ursprünglich mündlichen Texte, die in der Gesamtausgabe (GA) fast alle in den Bänden 1 bis 45 vorliegen, ist diese Frage wohl fast ausschließlich mit Ja zu beantworten. Alle übrigen ca. 300 Bände enthalten Texte, die seiner mündlichen Rede entstammen – in Vorträgen, Konferenzen und Besprechungen –, die zunächst alle von ihm selbst nicht zur schriftlichen Veröffentlichung gedacht waren, weil er selbst sehr genau zwischen dem geschriebenen und dem gesprochenen Wort unterschieden hat.

So hat er eine ganze Reihe seiner Vorträge selbst zu Schriften und Aufsätzen umgestaltet, z.B. „Die Erziehung des Kindes vom Gesichtspunkte der Geisteswissenschaft“ (Vortrag in: GA 55, Aufsatz in: GA 34) oder die Vorträge „Die geistige Führung des Menschen und der Menschheit“ (GA 15). Ebenso verfuhr er mit seinem öffentlich gehaltenen Vortrag „Haeckel, die Welträtsel und die Theosophie“ (in: GA 54), den er zum Druck bearbeitete (siehe: GA 34). In einem anderen Fall hat er den Inhalt

* **Wolfgang C. Gädeke**, geb. 1943 in Bremen. Studium am Priesterseminar der Christengemeinschaft, Stuttgart, und Studium der evangelischen und katholischen Theologie, Geschichte und Psychologie in Marburg und Tübingen. 1968 Priesterweihe. Pfarrer der Christengemeinschaft in Ulm, Kiel, Hamburg und seit 1982 wieder in Kiel. Dozent am Priesterseminar der Christengemeinschaft in Stuttgart. Tätigkeit als Eheberater. Kurse über Ehe für Jugendliche und Erwachsene. Seit 1990 Lenker der Christengemeinschaft in Norddeutschland.

Veröffentlichungen u.a.: „Anthroposophie und die Fortbildung der Religion“ (zus. mit Rudolf und Wilhelm Gädeke, Flensburg 1990). „Ehe – Sehnsucht, Idee, Wirklichkeit“ (Stuttgart 2000). Beiträge und Interviews in verschiedenen FLENSBURGER HEFTEN, z.B. Sonderheft 1: „Partnerschaft und Ehe“, FH 44: „Scheidung – warum? Partnerschaftsprobleme und ihre Bewältigung“, FH 64: „Liebe – Die Sonne der Welt“.

seiner Vorträge im voraus schriftlich zusammengefaßt, um dem Übersetzer, der abschnittsweise seinen Vortrag übersetzen sollte, die Arbeit zu erleichtern. Von diesem sogenannten „Französischen Kurs“ (Vorträge vom 06.–15.09.1922 am Goetheanum) sind sowohl die Vorträge als auch die Autoreferate Steiners als Band in der Gesamtausgabe erschienen (siehe: GA 25 und 215). In einem Fall hat er auch einen Vortragszyklus, zwölf Jahre, nachdem er ihn gehalten hatte, für die Veröffentlichung redigiert (siehe: „Der Orient im Lichte des Okzidents“, GA 113). Die meisten seiner Vorträge aber sind „als Manuskript gedruckt“ und vom Autor nicht durchgesehen und korrigiert. Deshalb findet sich ein entsprechender Vermerk in den Bänden der Gesamtausgabe, die solche Vorträge enthalten.

Nun sind uns diese Vorträge nur deshalb erhalten, weil schon ab 1901/02 Menschen da waren, die während eines Vortrages seine Worte stenographisch festzuhalten suchten oder sich mehr oder weniger ausführliche Notizen machten. Erst ab 1916 hielt eine Berufsstenographin seine Vorträge zuverlässig fest. So sind besonders die Vorträge aus den ersten Jahren seiner anthroposophischen Tätigkeit meistens nicht wörtlich mitgeschrieben worden, sondern es liegen von ihnen nur Unterlagen vor, die „von zusammenfassenden Notizen bis zu fast wörtlichen Stenogrammen“ reichen (Bibliographische Übersicht, Dornach 1983, S.8). Die Herausgeber der Gesamtausgabe haben in vielen Bänden über die Textunterlagen und ihre Bearbeitung derselben Rechenschaft gegeben und manchmal auch eine Bewertung der Textqualität, z.B.: „Die [...] Nachschriften [...] können zum Teil nur als Inhaltsangaben bewertet werden“ (GA 55, S.265); oder: „Die hier wiedergegebenen Texte können daher größtenteils nicht als wörtliche Wiedergabe des von Rudolf Steiner Gesprochenen betrachtet werden.“ (GA 56, S.344)

Diese Hinweise machen unsere Themenfrage schon verständlicher, werden aber leider oft übersehen und die vorliegenden Texte meistens empfindungsmäßig als „Worte Rudolf Steiners“ genommen. Dabei ist so gut wie nie zu erkennen, welcher Anteil auf die Textunterlagen und welcher auf die Bearbeitung der Herausgeber zurückgeht. Und da liegt ein großes Problem für denjenigen Leser, der das Bedürfnis hat, dies genau unterscheiden zu können.

Erschwerend kommt hinzu, daß Marie Steiner als Alleinerbin der Rechte am Werk Rudolf Steiners der „Rudolf Steiner-Nachlaßverwaltung“ und damit allen künftigen Herausgebern in einem „Übereignungsvertrag“ vom 01.12.1947 vorgeschrieben hat, wie mit mangelhaften Nachschriften von

Vorträgen bei deren Herausgabe zu verfahren sei: „Gekürzte oder schlechte Nachschriften müssen bearbeitet und in eine bessere Form gebracht werden, da gerade durch sie der gute Name Rudolf Steiners als Stilist geschädigt wird.“ (Siehe: Marie Steiner – Briefe und Dokumente, Dornach 1981, S.181)

Kurze Zeit darauf, am 01.02.1948, legte Ehrenfried Pfeiffer einen Plan für eine Gesamtausgabe der Werke Rudolf Steiners vor, in dem es heißt: „Es ist an eine textkritische Ausgabe mit Kommentar und Erklärungen gedacht. Wo Unstimmigkeiten der Nachschriften bestehen, sollten alle Versionen und Interpretationen nebeneinandergestellt werden.“ (ebd., S.253)

Deutlich ist die apologetische Absicht in der Anweisung Marie Steiners zu spüren, und leider haben die Herausgeber erst in den vergangenen Jahren teilweise die Anregung von Ehrenfried Pfeiffer aufgegriffen, mehrere Textversionen nebeneinanderzustellen (siehe: GA 266/1–3).

In den meisten Fällen ist also der Leser nicht in der Lage, sich selbst ein konkretes Bild von den Textunterlagen und von dem Grad der Bearbeitung durch die Herausgeber zu machen. Die erhaltenen Stenogramme sind zusammen mit den Erstübertragungen in meist maschinengeschriebener Langschrift im Archiv des Nachlaßvereins, und erstere können sowieso nur von wenigen Spezialisten für die älteren Kurzschriftsysteme (Gabelsberger, Stolze-Schrey) gelesen werden.

Nun gibt es Ausnahmen, bei denen auch die Rudolf Steiner-Nachlaßverwaltung keine Originalstenogramme besitzt, sondern nur die ersten, maschinengeschriebenen oder gedruckten Langschriften, die damals nach den Stenogrammen angefertigt wurden. Solche Ausnahmen sind z.B. vier der fünf für Theologen gehaltenen Vortragsreihen. An ihnen kann man die Arbeitsweise der Herausgeber studieren. Deshalb sollen sie näher betrachtet werden.

Der erste Theologenkurs vom Juni 1921 (GA 342)

Der erste Theologenkurs fand vom 12. bis zum 16. Juni 1921 in Stuttgart statt. Er ist innerhalb der Gesamtausgabe als Band 342 im Jahre 1993 erschienen. Unter „Hinweise“ auf Seite 239 dieser Ausgabe beschreiben die Herausgeber ausführlich die Schwierigkeiten, die bei einer Herausgabe entstehen, wenn der Stenograph der schwierigen Aufgabe nicht vollständig gewachsen ist.

Die „Hinweise“ beginnen mit dem Satz: „Dem Druck liegt die stenographische Mitschrift von Karl Lehofer zugrunde.“ Das erweckt zunächst den Eindruck, daß den Herausgebern das Stenogramm Lehofers vorgelegen habe. Auf Seite 240 lesen wir dann allerdings: „Der vorliegenden Herausgabe liegt diese unkorrigierte Erstübertragung Lehofers zugrunde“, d.h. die maschinengeschriebene Langschrift. Denn: „Originalstenogramme haben sich leider nicht erhalten ...“ (Gibt es auch andere als „originale“ Stenogramme?) In dem ersten Satz ist der Ausdruck „liegt zugrunde“ irreführend, da er die Tatsache, daß *kein* Stenogramm erhalten ist und vorliegt, verschleiert. Derselbe Ausdruck „liegt zugrunde“ im zweiten Satz soll aber darauf hindeuten, daß die Erstübertragung Lehofers sich erhalten hat und im Archiv des Rudolf Steiner Verlages vorliegt. Das ist für den Leser aufgrund dieser mißverständlichen Formulierungen zwar nicht deutlich, ergibt sich aber schon aus der Tatsache, daß diese Erstübertragung einen Textabschnitt enthält, der im Erstdruck, der 1921 im „Kommenden Tag“ in sechs Heften erschienen ist, fehlt, in GA 342 aber auf den Seiten 201–206 wiedergegeben ist. Und woher sollte dieser Abschnitt stammen, wenn nicht aus der auch mir vorliegenden Erstübertragung?

Von Lehofer heißt es, er „war ein guter und gewissenhafter Stenograph, allerdings war er mit den ihm hier gestellten Aufgaben zum Teil überfordert“ (GA 342, S.240). Diese Behauptung wird dann im einzelnen begründet. Außerdem habe „man ihm für die Übertragung seines Stenogrammes nicht genügend Zeit und Ruhe“ gelassen (ebd.). Er diktierte einigen Schreibkräften den Text aus seinem Stenogramm in die Maschine. „Unmittelbar nach Erstellung dieses Rohtextes wurden die Ausschriften an einige Teilnehmer des Kurses versandt, ohne daß Lehofer die Möglichkeit gehabt hätte, die Rohübertragung nochmals anhand des Stenogrammes durcharbeiten und unklare Stellen zu prüfen.“ (ebd.)

Da würde man als Leser gerne erfahren, woher die Herausgeber diese Tatsache wissen. Denn diese Ausschriften waren als maschinengeschriebene Texte zwar die Grundlage für die sechs im „Kommenden Tag“ gedruckten Hefte dieses Kurses. Aber nicht die Ausschriften, sondern die gedruckten Hefte wurden den Theologen zur Orientierung und Werbung weiterer Interessenten für den Impuls einer religiösen Erneuerung zur Verfügung gestellt. Und zwischen dem Text der „Ausschriften“ und dem der gedruckten Hefte gibt es Unterschiede, die auf eine Korrektur vor dem Druck hinweisen. Deshalb ist es ganz klar, daß Lehofer oder jemand anderes (vielleicht Ernst Uehli, der an dem Kurs teilgenommen hatte) den Text vor

dem Druck bearbeitet hat, wenn auch nicht in dem von den heutigen Herausgebern für nötig befundenen Maße.

Sicherlich sind in dem überlieferten Text viele Fehler enthalten. Das kann jeder sehen, der ihn vorliegen hat. Alle sechs Hefte tragen ja auch den Vermerk: „Als Manuskript gedruckt! Persönlich anvertraut!“ Sie sind handschriftlich numeriert und tragen den weiteren Vermerk: „Die zugrunde liegende Nachschrift war z.T. unvollständig und wurde vom Vortragenden nicht durchgesehen.“

So ist es verständlich, daß „ein gewisses Maß an Bearbeitung des Textes notwendig“ (GA 342, S.239) für eine Herausgabe in der Gesamtausgabe war. Aber man muß sich doch vor Augen stellen, daß die Änderungen und Verbesserungen des Textes lediglich hypothetischen Charakter tragen, weil kein zuverlässiges Stenogramm vorliegt. Und darin liegt eine gewisse Schwierigkeit. Ist z.B. die Korrektur eines Namens wie Ibn Resch in Ibn Esra (auf S.240 als Beispiel erwähnt) durchaus noch plausibel, so ist das Beispiel einer Wortumstellung im Satz (S.241) schon nicht mehr zwingend:

Stenogramm [müßte heißen: Aus-
schrift. Hervorhebungen W.G.¹]:

Umstellung der Herausgeber von
GA 342, 1993:

„Die Pädagogik und Didaktik der
Waldorfschule geht immer aus dem
**ganzen Erfassen des anthroposo-
phischen** Lebens hervor.“

„Die Pädagogik und Didaktik der
Waldorfschule geht immer aus dem
**anthroposophischen Erfassen des
ganzen** Lebens hervor.“

Ist es wirklich zwingend anzunehmen, Lehofer habe beim Stenographieren die beiden Adjektive „ganzen“ und „anthroposophischen“ verwechselt? Kann ein „guter Stenograph“ anstelle von „dem anthroposophischen Erfassen“ „dem ganzen Erfassen“ hören und schreiben? Warum soll Rudolf Steiner nicht gemeint und gesagt haben können, daß aus dem

1. Alle Hervorhebungen in den Zitaten von den Autoren dieses FLENSBURGER HEFTES. – Rechtschreibfehler und Zeichensetzungsfehler in den ursprünglichen Quellentexten werden in den Zitaten nicht wiedergegeben. – In den Zitaten aus der Gesamtausgabe werden mit hervorgehobenen Auslassungspunkten ... von den Autoren dieses FLENSBURGER HEFTES Auslassungen gegenüber dem Quellentext gekennzeichnet. Mit der Ausnahme eines Zitates, die angegeben ist, finden sich diese Auslassungspunkte in der Gesamtausgabe nicht.